

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft

Vorlage Nr.: 19/322 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 14. September 2017**

**Mehrbedarf in der Straßenerhaltung beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV)
für das Jahr 2017**

A. Sachdarstellung

Grundfinanzierung der Straßenerhaltung

Mit Deputationsvorlage vom 27. Februar 2017 wurden für die jährliche Straßenerhaltung Mittel in Höhe von 10,55 Mio. € beschlossen. Aus diesen Mitteln werden allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen (Erneuerung der Markierung, Beschilderung, Hinweisschilder etc.), Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (Beseitigung von kurzfristig zu beseitigenden Schäden an allen Teilen der Straßen), Erhaltungsmaßnahmen (Schutzschichten, Folgemaßnahmen bei Kanalbaumaßnahmen) und Instandsetzungsmaßnahmen (Sanierung von ASV-Kanälen, kurze Asphaltmaßnahmen etc.) finanziert. Die Auskömmlichkeit der verfügbaren Budgets von zur Zeit 9,25 Mio. € ist regelmäßig am unteren Rande der vertretbaren Verkehrssicherungspflicht für Straßen und Nebenanlagen und mit minimalem Standard der Ausgabenausführung, so dass es in den vergangenen Jahren immer wieder notwendig war, wetterbedingte Sondereinflüsse wie Winterschäden zusätzlich zu finanzieren. Im März gelang es auch durch Kofinanzierungen/Umschichtungen von 9,25 Mio. auf € insgesamt 10,55 Mio. € für Straßenerhaltung beschließen zu lassen (Deputationsvorlage 19/235 (S) vom 16. März).

Jahr	Ausgaben Straßenerhaltung in € (IST)	Wirtschaftsplananschlag in €
2010	9.421.895	11.000.000
2011	12.519.170	8.000.000
2012	10.851.987	8.750.000
2013	12.046.748	8.750.000
2014	12.377.383	10.600.000
2015	12.525.100	10.250.000
2016	10.998.161	9.250.000

Die im Plan stehenden Mittel sind nicht auskömmlich. Für die Straßenerhaltung stehen seit mehr als 20 Jahren nahezu ausschließlich die Hausmittel zur Verfügung, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Straßeninfrastruktur sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet. In dieser Zeit sind nur sehr wenige nachhaltige und Infrastruktur erhaltene Straßenerhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass sich die Substanz der Straßen Bremens kontinuierlich verschlechtert hat (Sanierungsstau) und regelmäßig eigentlich erforderliche Grundsanierungen nicht finanziert werden können. Um trotz der schlechteren Substanz die Straßen verkehrssicher zu halten, wurden in den letzten 20 Jahren zur Vermeidung nachhaltiger und dauerhafter Schädigungen Unterhaltungsarbeiten (Ausbesserungsarbeiten) durchgeführt, die nur eine begrenzte Lebensdauer (5-10 Jahre) haben und nun ebenfalls – gesteigert durch den letzten Winter mit seinen Frost-Tauwechseln – abgängig sind. Darüber hinaus ist es erforderlich, zumindest im geringen Umfang auch Substanz wiederherstellende Maßnahmen an den Asphaltfahrbahnen und den Entwässerungsrinnen durchzuführen.

Insbesondere die Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit in den Erhaltungsbezirken des ASV müssten deutlich erhöht werden.

Die erforderliche Erhöhung der Haushaltsmittel gegenüber den Vorjahren im Bereich der Erhaltungsbezirke resultiert aus den vermehrt sich ergebenden Erfordernissen alle Bestandteile der Straßen kurzfristig wieder instand zu setzen.

Die Fahrbahnen und Nebenanlagen haben in den letzten Jahren deutlich in der Substanz nachgelassen, so dass vermehrt unterschiedliche Schäden auftreten, die trotz ihrer relativen Kleinteiligkeit insgesamt einen größeren Umfang als in den Vorjahren haben. Der erhöhte finanzielle Aufwand in der Straßenunterhaltung begründet sich in vielen Straßen insbesondere durch Schäden am Asphalt (Schlaglöcher, Risse und Schäden durch Substanzproblematiken etc.), durch alte sanierungsbedürftige Entwässerungsrinnen in der Fahrbahn, durch defekte Rostenkästen („Gullys“) usw.. Aufgrund des Alters der Straßen, des seinerzeitigen nur geringen Ausbaustandards, der minimierten Unterhaltung in den letzten Jahren und der gestiegenen Verkehrsbelastungen der Straßen steigern sich die Schäden in letzter Zeit kontinuierlich mit der zwangsläufigen Folge deutlich erhöhter Kosten. Um dieser Problematik gerecht zu werden, werden entsprechende Haushaltsmittel für die vielfach ad hoc tätig werdenden Erhaltungsbezirke des ASV benötigt. Die Größenordnung der benötigten Abschät-

zung ergibt sich aus den sich steigernden Erfordernissen auf den über 1.400 km Straßen Bremens einschließlich aller Nebenanlagen.

Bei der Deckschichterneuerung (als Kennziffer für den Erhaltungszustand) ergeben sich für die investive Erhaltung folgende in den letzten Jahren umgesetzte Investitionen. Diese dort aufgeführten Maßnahmen sind weitgehend Erneuerungen im Bereich der Deckschicht, die lediglich dazu dienen, die Oberfläche zu optimieren und das Eindringen von Wasser zu unterbinden. Nur in Ausnahmefällen handelte es sich hier um nachhaltige Erneuerungsmaßnahmen (Investitionen):

	Investitionen	AfA	Deckschichten- erneuerung in qm	investive Erhaltung in € pro qm	Deckschichten- erneuerung in Stück
2010	8.984.182	25.793.877	80.000	112,30	70
2011	2.880.796	27.326.333	60.000	48,01	30
2012	654.805	30.632.904	52.000	12,59	30
2013	20.512.192	28.760.639	59.000	347,66	40
2014	4.629.429	29.520.425	47.000	98,50	39
2015	10.172.129	28.555.659	58.000	175,38	30
2016	1.953.524	30.965.317	47.300	41,30	25

Mit der Analyse steht Bremen nicht „allein“ da, auch im Bundestrend sind vergleichbare Entwicklungen wahrzunehmen, die hier durch die Haushaltsnotlage noch verschärft sind. Das Kommunalpanel 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung des Investitionsrückstandes in den nächsten fünf Jahren besonders im Verkehrsbereich weiterhin negativ beurteilt werde. Trotz der erheblichen investiven Bemühungen überwiege im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur weiter die Befürchtung, dass der Rückstand anwachsen könnte. So gingen selbst die Kommunen, die in diesem Bereich überdurchschnittlich viel investieren, davon aus, dass sie den vorhandenen Rückstand in den nächsten Jahren nur teilweise bzw. in geringem Umfang werden abbauen können.

In Bremen wird es mit den absehbar zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht gelingen, den vorhandenen Rückstand abzubauen. Die benötigten Haushaltsmittel decken nur den erforderlichen Rahmen zum Erhalt des Status Quo ab.

Erhaltungsrahmenverträge

In den letzten 20 Jahren wurden die zu erbringenden Leistungen der Straßenerhaltung sukzessive an Baufirmen vergeben. Seit dem Jahr 2015 werden alle zu erbringenden Leistungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Baufirmen vergeben. Die Verträge werden jeweils für ein Jahr zuzüglich Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr ausgeschrieben. Die Anzahl der jährlich fixierten Schäden aus Schadensmeldungen (Straßenkontrolle, Information von Dritten etc. hat sich von 9223 registrierten Schäden im Jahr 2010 auf 12413 Schäden im Jahr 2016 gesteigert. Diese Steigerung begründet sich mit dem kontinuierlich sich verschlechternden Zustand der Straßen. Dies geht einher mit der kontinuierlichen Steigerung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Beseitigung von Straßenschäden bei den zuständigen Erhaltungsbezirken des ASV.

In der aktuellen Ausschreibung der Jahresverträge der Straßenerhaltung für 2017 führte die Marktlage darüber hinaus erstmalig seit einer längeren Zeit zu deutlichen Kostensteigerungen (von ca. 7,0 Mio. € auf ca. 9,35 Mio. € jährlich). Für den gleichen Leistungsumfang bedeutet dies eine Kostensteigerung von gut 30%. Eine finanzielle Abdeckung der Verträge, um den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden, ist nur durch eine weitere Reduzierung der konkreten Einzelaufträge möglich, was aber nicht ohne Folgen bleibt und vertraglich schwierig ist.. Für 2018 ist eine Neuausschreibung und der Verzicht auf die Verlängerungsoption vorgesehen.

Mit Bezug auf die Deputationsvorlage der Straßenerhaltung vom März des Jahres 2017 stellt sich der Bedarf und die Zuordnung der Haushaltsmittel so dar, dass zusätzlich benötigte Haushaltsmittel in Höhe von 0,62 Mio. € in vollem Umfang den Erhaltungsbezirken der Straßenerhaltung zur Verfügung zu stellen sind. Aufgrund der oben dargestellten Problematiken (Straßenzustände und enorme Kostensteigerungen bei den Jahresverträgen) besteht hier ein großer Mittelbedarf; denn die im März 2017 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung sind in einigen Erhaltungsbezirken bereits aufgrund der vielen kurzfristig erforderlichen Unterhaltungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit aufgebraucht. Die Zuordnung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel ist in Anlage 1 dargestellt.

B. Lösung:

Um der gesetzlichen Verpflichtung der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht Bremens und damit der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen im Haushalt 2017 weitere 0,62 Mio. € zusätzliche Mittel durch Umschichtungen im Verkehrshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

C. Alternative

Die Ausgaben werden auf die verfügbaren Mittel beschränkt und ggf. andere Maßnahmen der Verkehrssicherung (z.B. Sperren von Straßen, Rad- und Fußwegen) ergriffen.

D. Finanzierung

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Mitteln von 10,55 Mio. € (Depu-Vorlage 19/235S vom 16. März 2017) ist beabsichtigt, die Verpflichtung weiterer Ausgaben in 2017 in Höhe von 0,62 Mio. € aus Umschichtungen der für 2017 vorgesehenen Mittel für das Projekt St. Gotthard-Str. (T€500) sowie Bgm-Spitta-Allee (T€120) zu finanzieren.

Die Genehmigung von Mehrausgaben in dieser Größenordnung ist gem. den Betragsgrenzen zur Steuerung der Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen gem. §20 Abs. 6 Brem SVG der Deputation zur Genehmigung vorzulegen.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der Mittelaufstockung von 0,62 Mio. € zugunsten der Erhaltung und Anpassung von Straßen im Wirtschaftsplan SV Infrastruktur zu.

		Bedarf €	Mehrbedarf €	
		Mrz 17	Sep 17	
A	Allgemeine Unterhaltung			
	Markierung	200.000		
	Beschilderung	550.000		
	Hinweisschilder	100.000		
	Entsorgung kontaminierter Aufbrüche	200.000		
	Folgemaßnahmen, Spielpätze etc.	90.000		
	Summe A	1.140.000	0	
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit			
	EB 1, West, Erhaltung	520.000	50.000	
	EB 2, West, Erhaltung	785.000	50.000	
	EB 3, Ost, Erhaltung	600.000	90.000	
	EB 4, Ost, Erhaltung	715.000	90.000	
	EB 5, Ost, Erhaltung	1.035.000	90.000	
	EB 6, Süd, Erhaltung	765.000	90.000	
	EB 7, Süd, Erhaltung	625.000	70.000	
	EB 8, West, Erhaltung	345.000	50.000	
	EB 9, Nord, Erhaltung	810.000	20.000	
	EB 10, Nord, Erhaltung	800.000	20.000	
	Summe B	7.000.000	620.000	
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen 2017			
	Oberflächenschutzschichten -Dünne Schichten im Kalt- und Heißeinbau - auf Fahrbahnen	600.000		
	Anschaffung sowie Einführung von Handhelds für die Straßen- und Aufbruchkontrolle	100.000		
	Kleinere Folgemaßn. (Straße) nach Kanalsanierungen (hanseWasser)	700.000		
	Summe C	1.400.000	0	
D	Instandsetzungsmaßnahmen			
	Querschnittsanpassungen in Folge des Kanalbaus von hanseWasser	300.000		
	Sanierung von Stadt (ASV) -eigenen Kanälen	590.000		
	Mahndorfer Heerstraße	40.000	0	
	Fortsetzung Bremer Heerstraße	40.000	0	
	Neuenlander Straße	40.000	0	
	Diverse Straßen 2016	0		
	Summe D	1.010.000	0	
A	Allgemeine Unterhaltung	1.140.000	0	
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit	7.000.000	620.000	
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen	1.400.000	0	
D	Instandsetzungsmaßnahmen	1.010.000	0	Ges. Bedarf
	Gesamtsumme Haushalt 2017	10.550.000	620.000	11.170.000

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 13.09.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mehrbedarf in der Straßenerhaltung beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) für das Jahr 2017

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **betriebswirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Aufstockung der Mittel für die Straßenerhaltung um 0,62 Mio. € auf 11,17 Mio. €	1
2	Straßenerhaltung wird nicht durchgeführt	2
3		

Ergebnis

Vorbemerkung:

Alle Straßen, Wege und Plätze sind fortlaufend zu überprüfen. Gemäß Landesstraßengesetz Bremen ist der Bau-
lastträger für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ver-
antwortlich.

Variante 1: Mit den Haushaltsmitteln soll dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen ent-
sprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewähr-
leistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinu-
ierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt
werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssi-
cherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt.

Variante 2: Der Verzicht auf Durchführung der erforderlichen Straßenerhaltung führt dazu, dass die Bestimmungen
des Landesstraßengesetzes Bremen nicht erfüllt werden und neben der kontinuierlichen Verschlechterung der Ver-
kehrsanlagen mit der Folge möglicher Sperrungen sich der Straßenbaulastträger auch schadensersatzpflichtig ge-
genüber Dritten macht. Zudem sind die Instandsetzungskosten dann um ein vielfaches höher.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen. Die Variante 2 ist
für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht geeignet.**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2018 | 2. | n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des jährlichen Budgetrahmens	11,17 Mio. €
2		
n		

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 13.09.2017

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--